



Festakt anlässlich des 100-jährigen Bestehens
der Verwaltungsgerichtsbarkeit der Freien Hansestadt Bremen

Grußwort des Präsidenten des Senats, Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte,
anl. des Festaktes zum 100-jährigen Bestehen der Verwaltungsgerichtsbarkeit der
Freien Hansestadt Bremen am 29. August 2024, im Rathaus, Obere Rathauhalle

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft,
sehr geehrte Frau Senatorin Schilling,
sehr geehrter Herr Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Professor
Korbmacher,
sehr geehrter Herr Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge,
Doktor Sommer,
sehr geehrter Herr Präsident des Oberverwaltungsgerichts, Professor Sperlich,
sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten der Oberverwaltungsgerichte und
Verwaltungsgerichtshöfe der Länder,
sehr geehrter Herr Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Herr
Büsing,
sehr geehrte Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft,
sehr geehrte Damen und Herren,

als „Hausherr“ freue ich mich, Sie in der Oberen Halle des Bremer Rathauses,
Bremens repräsentativstem Festsaal, begrüßen zu dürfen!

Die Obere Halle im Rathaus ist ein ganz besonderer Ort. Ein über 600 Jahre altes
Gebäude und mit dem Roland zusammen Weltkulturerbe, das für die Tradition
Bremens als Stadtrepublik steht. Diese Halle ist regelmäßig Ort für fröhliche,
unbeschwerte Feste. Aber auch für ernste Veranstaltungen.

Der profane Name verbirgt zunächst, dass es sich hier um Bremens schönsten,
repräsentativsten Festsaal handelt. Jahrhunderte lang tagte hier der Rat der Stadt.



Festakt anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Verwaltungsgerichtsbarkeit der Freien Hansestadt Bremen

Hier wurden Entscheidungen zum Wohle der Stadt getroffen, Verträge geschlossen, Abgesandte anderer Länder empfangen und vor allem wurde hier Recht gesprochen. Das zeigen auch die Dekorationen dieser Halle, insbesondere die Justitia und die vier von elf illustrierten Sinnsprüche hinter mir: „Sine respectu“ meint so viel wie: „Ohne Ansehen (der Person und deren Stellung oder Rang – so sollst du richten)“; „Manet altera reo“ heißt: „Das eine (Ohr des Richters) bleibt/verweilt bei dem Beklagten.“; „Clementia rigorem temperet“ bedeutet: „Milde lindere die Strenge“; „Pro meritis“ meint: „Zum Lohn für die Verdienste“.

Die Feier zum 100-jährigen Bestehen der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist ein Anlass, der Freude und Ernsthaftigkeit zugleich in sich trägt.

Ein freudiger Anlass, weil ein Staat zu Recht stolz darauf sein kann, wenn eine solche Institution 100 Jahre alt wird. Auch wenn ich hier naturgemäß nicht allen Richterinnen und Richtern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der letzten 100 Jahre meinen Glückwunsch überbringen kann, so doch wenigstens an die Anwesenden. Ich möchte mich – auch im Namen des Senats der Freien Hansestadt Bremen – für Ihr Engagement bedanken. Und es ist mir besondere Freude, auch Ihnen lieber Prof. Sperlich als Präsident des Oberverwaltungsgerichts offiziell die herzlichsten Glückwünsche zu diesem Jubiläum zu überbringen und alles Gute für die Zukunft zu wünschen!

Ein ernster Anlass, weil vor dem Hintergrund rechtsstaatlich bedenklicher Entwicklungen in europäischen Partnerländern wir auch in Bremen mit Sorge zur Kenntnis nehmen, dass die Verfahren und Institutionen des freiheitlich demokratischen Rechtsstaats zunehmend unter Druck geraten können. Auch wenn dies mit dem Fokus auf die Verfassungs- und nicht die Verwaltungsgerichte diskutiert wird, gelten die Sorgen doch den Gerichtsbarkeiten in ihrer Gesamtheit. Und es ist mir daher besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Senat der Freien Hansestadt Bremen deshalb in diesem Kontext aktiv, indem sich etwa im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Wehrhafter Rechtsstaat“ intensiv mit der Frage auseinandergesetzt wird, wie sich die freiheitliche demokratische



Festakt anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Verwaltungsgerichtsbarkeit der Freien Hansestadt Bremen

Grundordnung und ihre Institutionen gegenüber Verfassungsfeinden verteidigen lässt. Wir Demokratinnen und Demokraten müssen wachsam sein!

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland ist ein elementarer Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips. Sie dient dem Schutz von Bürgerinnen und Bürgern und hilft Streitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der öffentlichen Verwaltung zu entscheiden. Rechtsschutz, die Kontrolle der Verwaltung, die Sicherung der Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung des Gleichgewichts zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern sind zentrale Aufgaben der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Sie stellt sicher, dass staatliche Maßnahmen verhältnismäßig und gerecht sind. Sie trägt zur Durchsetzung der Grundrechte, zur Wahrung der Gerechtigkeit und zur Sicherstellung einer transparenten Verwaltung bei.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit steht für einen funktionierenden, demokratischen Rechtsstaat. Auch wenn der Senat mal unterliegt – als Präsident des Senats darf ich sagen, dass wir uns darüber natürlich nicht freuen – aber die Kontrolle durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit selbstverständlich zu würdigen wissen.

Ich freue mich auf die folgenden Grußworte und besonders auf den Festvortrag von Prof. Korbmacher, dem Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts, zum Thema „100 Jahre Bremische Verwaltungsgerichtsbarkeit – Der Beitrag der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Effektuierung der Grundrechte“. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen und feierlichen Festakt hier in der Oberen Halle des Bremer Rathauses.